

Das Berliner Abgeordnetenhaus ist gesetzgebend gefordert!

Seit der ersatzlosen Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg am 30.06.2022 lässt die Senatsverwaltung MVKU das Blumenviertel in Rudow und seine angrenzenden Gebiete durch hohe unregulierte Grundwasserstände fluten: Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung und Zerstörung der baulichen Substanzen.

Infolge der Starkregenereignisse im November / Dezember 2023 nahm die Verwaltung zwar die Brunnengalerie im Glockenblumenweg vom 18.12.2023 bis zum 14.03.2024 wieder in Betrieb. Am 15.03.2024 setzten die Mitarbeiter der Senatsverwaltung MVKU jedoch ihre „Grundwasserpolitik“ mit der Abschaltung der Brunnengalerie im Blumenviertel erneut in Gang. Seitdem stieg das Grundwasser bis heute am Arnikaweg E. Petunienweg (ca. 150 m von der Brunnengalerie entfernt) um ca. **18 cm** an. Das Grundwasser flutet wieder die Keller. Das geschieht anscheinend mit Duldung der in der Verwaltung politisch Verantwortlichen, der Senatorin und ihrer Staatssekretärin.

Wir erinnern an die wesentlichen Aufgaben des Berliner Abgeordnetenhauses:

--> **Kontrolle des Senats** → **Zitierrecht** und → **Gesetzgebung auf Landesebene!**

Kontrolle des Senats und Zitierrecht:

Gut gemeinte Anfragen von Abgeordneten an den Berliner Senat zur Behebung der von ihm verursachten Grundwassernotlage im Rahmen ihrer Kontrollfunktion, das Zitieren der politisch Verantwortlichen vor den Umweltausschuss und Gespräche vor Ort blieben weitgehend folgenlos.

Gesetzgebung auf Landesebene:

Das vom Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 1999 beschlossene, auch heute geltende Schutzgesetz kann von der Senatsverwaltung MVKU ignoriert und blockiert werden, weil es nur in seiner Begründung und Einzelbegründung die Vorgaben zur siedlungsverträglichen Regulierung der Grundwasserstände in den betroffenen Gebieten enthält.

Die Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus sind akut gefordert, einer korrigierten, an Fakten und Realitäten orientierten Neufassung des Schutzparagraphen 37 a BWG gesetzlich Geltung zu verschaffen. Eine Einbeziehung der politisch Verantwortlichen der Senatsverwaltung MVKU in diese Gesetzgebung ist sachdienlich.

Dazu steht den Abgeordneten unsere Ausarbeitung „Orientierung an Fakten und Realitäten - Neufassung des Paragraphen 37 a BWG“ mit dazugehöriger Begründung zur Verfügung.

→ siehe auch www.grundwassernotlage-berlin.de

Anmerkung: Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg muss vorab kurzfristig wieder in Gang gesetzt werden und mittelfristig zum nachhaltigen Betrieb abschnittsweise ertüchtigt werden.